

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.70 M. monatlich 90 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 24 Pfennig für amtliche und amtswürdige Anzeigen, 18 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Kleinanzeigen: 10 Zeilen 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in

Montag
6
Oktober

kurzen Zwischenräumen entsprechend Nachsch. Jede Nachschreibung wird monatlich bei gerichtlichem Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 9.50 Mark. Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle entschieden. Eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 156 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Telefonnummer 44.

43. Jahrgang

Bekanntmachung.

Die Gewerbe und Handelsleute des Kreises werden eingeladen zum Herrn Administrateur zu kommen, um von den neuen Bestimmungen bezüglich der Ausfuhr von Waren, die von den rheinischen Ländern nach Frankreich kommen, Kenntnis zu nehmen.

Diese Bestimmungen bezeichnen die Waren, die freien Eintritt in Frankreich haben und die, für welche eine Ausfuhrerlaubnis notwendig ist. Zur Erlangung der Ausfuhrerlaubnis können diesbezügliche Bestimmungen auf der Administration eingesehen werden.

Die Gewerbe und Handelsleute sind ebenso eingeladen, periodisch zur Kenntnis des Herrn Administrateur ihre Bedürfnisse an Rohstoffen und ihre Offerten von Produkten und Rohstoffen mit der Angabe von einigen Preisen zu bringen und ihm ihre Kataloge und Prospekte zu schicken.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Zur Ratifikation des Friedens.

Mit der Ratifikation in der französischen Kammer ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege zum Weltfrieden zurückgelegt; das von allen Völkern der Erde begehrt Ziel ist jedoch immer noch nicht erreicht. Zunächst müssen noch der französische Senat und der Präsident der französischen Republik die Ratifikation genehmigen. Dann aber ist es noch nötig, daß zwei weitere Großmächte der Entente die Ratifikation endgültig vollziehen. Doch dürfen wir jetzt, da das französische Parlament dem Versailler Friedensvertrag zugestimmt hat, wohl hoffen, daß die französische Regierung dem Beispiel der englischen folgen und die Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen, die sich in französischer Hand befinden, gestatten wird. Weiter dürfen wir uns wohl auch der Hoffnung hingeben, daß die Schranken, die im Westen noch zwischen dem besetzten und unbefetzten Deutschland bestehen, bald fallen werden und freier Verkehr wieder eintreten wird.

Am Paris, 5. Okt. Havas. Die Blätter bezeichnen die Annahme des Friedensvertrages als ein glückliches Ereignis und heben hervor, daß die beträchtliche Mehrheit, die für die Annahme stimmte, für die Inkraftsetzung des Vertrages eine besondere Stütze bedeute. Mehrere Blätter, besonders der „Petit Parisien“ bemerken, daß die Ratifikation durch den amerikanischen Senat nicht mehr zweifelhaft sein könne. Die entscheidende Abstimmung in der französischen Kammer würde mächtig dazu beitragen. Die gesamte Presse gibt dem Wunsch Ausdruck, daß die Ratifikation seitens des amerikanischen Senats möglichst bald erfolgen möge, damit durch die Inkraftsetzung aller Klauseln des Vertrages sobald wie möglich der unversehrte Friedenszustand eintrete.

Am Versailles, 3. Okt. Morik Barès verlangte in der Kammer nach Maßregeln, um die Rheinlande durch Handels- und Verkehrseinrichtungen, durch Tarife für Eisenbahn- und Wasserwege sowie durch ein Programm für öffentliche Arbeiten, hauptsächlich aber durch die Umwandlung der Mosel und Saar, genossenschaftliche Einrichtungen sowie Arbeiter- und soziale Gesetze Frankreich so nahe wie möglich zu bringen. Aus diesem Grunde sollten gemischte Kommissionen von Rheinländern und Franzosen eingesetzt werden. Er hoffe alsdann, daß diese Auffassung des Friedens bei den Rheinländern und im gesamten Deutschland eine wünschenswerte Entspannung der Lage herbeiführe. Dieser Friede müsse die beiden Völker, die Geographie und Geschichte zu Nachbarn gemacht hätten, schöpferisch sein.

Am Paris, 4. Okt. Die Kammer trat in die Diskussion der Motion Lefèvre ein. Diese sieht von der der Friedenskonferenz vorgeschlagenen Fassung ab, in dem sie verlangt, daß der Vertrag selbst verbessert werden müsse, denn gestatte Ebert, die Fortdauer der deutschen Rüstungen zu rechtfertigen. Lefèvre stellte fest, daß die Wiederaufrüstung der deutschen Armee die über sechs bis acht hunderttausend Mann verfüge, ihren Fortgang nehme. Um ein Abschließen dieser Macht auszuschließen, müsse die Einstellung von Geschützen vollständig unterdrückt werden. Auf eine Einwendung von sozialistischer Seite antwortete Lefèvre, wenn die Abrüstungen vorgetäuscht würden, laufen wir Gefahr, das Opfer einer ungeheuren Prellerei zu werden. Er schließt, indem er die Regierung auffordert, mit dem Unterzeichnen des Friedensvertrages in Verhandlungen

einzutreten, um Deutschland in jeder Form zu verhindern, den Krieg von neuem zu beginnen. Die Kammer nahm mit allen Stimmen den Kommissionsentwurf der Motion Lefèvre an. Chaumeil brachte in der Kammer eine Motion ein, durch die die Regierung eingeladen wird, bei allen Nationen die Gründung eines unabhängigen und permanenten gerichtlichen Organismus zu betragen, dem die Aufgabe zufallen würde, die Unabhängigkeit der Völker, die Souveränität der Nationen und die Ausführung der Verträge sicherzustellen und der für diesen Zweck über eine internationale Streitmacht verfügen müsse. Die Abrüstung aller Einzelstaaten müsse sichergestellt werden.

Am Washington, 4. Okt. Heute begann die Diskussion über die von dem Senator Felt vorgeschlagenen 30 Änderungen zum Friedensvertrag. Der erste Änderungsantrag, in dem vorgeschlagen wurde, daß die Vereinigten Staaten sich an dem Ausschuss zur Festsetzung der Grenze zwischen Deutschland und Belgien nicht beteiligen sollen, wurde mit 58 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Man ist allgemein der Ansicht, daß das Ergebnis, die Ansicht des Senats bezüglich der übrigen Änderungen, die denselben Fragen Charakter tragen sollen, widerspiegelt.

Am Paris, 3. Okt. Nach dem „Echo de Paris“ wurde die französische Regierung auf in Rom unternommene Schritte hin informiert, daß die italienische Regierung beschloß, die Ratifikation des Friedensvertrages auf dem Wege eines königlichen Dekrets zu vollziehen.

Am Versailles, 5. Okt. Dem französischen Senat ging gestern der Friedensvertrag zur Ratifikation zu. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten trat sofort zusammen und kurze Zeit darauf übermittelte Léon Bourgeois dem Plenum seinen Bericht. Es wurde bestimmt, daß die Diskussion am 9. 10. beginnen solle. Allgemein wird angenommen, daß die Abstimmung am kommenden Samstag erfolgt.

Am Amsterdam, 5. Okt. Nach einer Meldung des Pariser Korrespondenten des „Telegraaf“ verlautet in dortigen diplomatischen Kreisen, daß die Ratifikation des Friedensvertrages durch Japan eine Frage von Tagen ist.

Die Räumung des Baltikums.

Am Berlin, 4. Okt. In der Frage der Räumung des Baltikums ist General Noudant eine Note für die Entente übergeben worden. In Erwiderung der Note 1755 vom 28. September 1919 legt die deutsche Regierung den größten Wert auf die Feststellung, daß sie dauernd auf das Energischste bemüht ist, die Truppen aus dem Baltikum und Litauen herauszuziehen. Sie hat zu diesem Zweck u. a. angeordnet, daß den Truppenteilen, die dem Abmarschbefehl keine Folge leisten, die Wohnung sowie alle künftigen Versorgungsansprüche gesperrt werden. Um fernerhin jeglichen Zugang zu verhindern, wurde die deutsche Grenze gegen Kurland geschlossen und der Befehl gegeben, auf die Truppen, die diese Linie überschreiten, zu schießen. Auch ist jeder Nachschub von Munition strengstens untersagt. General v. d. Goltz ist von seinem Posten abberufen worden. An seiner Stelle übernimmt bis zur völligen Durchführung des Rücktransportes Generalleutnant Eberhardt den Oberbefehl über sämtliche nordöstlich der Reichsgrenze befindlichen Truppen. Schließlich erließ die deutsche Regierung an die Truppen einen Aufruf, der sie zur Pflicht zurückerufen und ihnen eindringlich vorstellt, welche unabsehbaren Gefahren und Leiden sie auf ihre Volksgenossen heraufbeschwören, wenn sie in ihrem Ungehorsam verharren. Alle diese Maßnahmen sollte die deutsche Regierung auch in dem Urteil der alliierten und assoziierten Regierungen vor dem unberechtigten Vorwurf schützen, daß sie die Widerstandsfähigkeit der deutschen Truppen als Vorwand benutzte, um ihre Verpflichtung zur Räumung der ehemals russischen Gebiete unerfüllt zu lassen. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben hinreichend Einblick in die durch den Friedensvertrag bedingte Lage Deutschlands, um zugeben zu müssen, daß der deutschen Regierung weitere militärische Zwangsmittel nicht zu Gebote stehen. Was den Eintritt deutscher Truppen in russische Formationen betrifft, so steht die deutsche Regierung diesem Vorgange

durchaus ablehnend gegenüber. Sie hat ihre Auffassung den Beteiligten auch wiederholt und unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Jergend eine Ermächtigung zu solchen Uebertretungen hat sie niemals gegeben. Die deutsche Regierung hat den festen Willen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um der Räumungspflicht nachzukommen. Sie muß auf das Schärfste Verwahrung dagegen einlegen, daß in der Note des Marshalls Fochs Zwangsmahregeln angedroht werden, die bezwecken, Deutschland durch Erneuerung der Blockade die Lebensmittelfuhr abzuschneiden. Die alliierten und assoziierten Regierungen dürfen nicht vergessen, daß gerade die Hungerblockade nicht nur den Tod Hunderttausender Frauen, Kinder und Kranken verschuldet, sondern auch durch Abschwächung der Arbeitsfähigkeit infolge chronischer Unterernährung nicht zum geringsten Teil die Zerstückelungsversuche verschuldet hat, unter denen Deutschland zur Zeit so schwer leidet. Die deutsche Regierung drückt vielmehr die zuversichtliche Erwartung aus, daß die alliierten und assoziierten Regierungen ihren guten Willen anerkennen und dementsprechend vor unmissverständlichen Kriegsmahnahmen gegen die deutsche Zivilbevölkerung, die doch keinesfalls die Mitschuld an dem Verhalten der Truppen im Osten trifft, Abstand nehmen werden. Um aber auch den alliierten und assoziierten Regierungen die Möglichkeit zu geben, sich von dem nachdrücklichen Ernst ihres Vorgehens zu überzeugen, ersucht die deutsche Regierung, daher mit ihr in eine Beratung der notwendigen Maßnahmen einzutreten. Zu diesem Zweck schlägt sie die schnelle Bildung einer aus deutschen Vertretern einerseits und alliierten und assoziierten Vertretern andererseits gebildeten Kommission vor. Nach Ansicht der deutschen Regierung wäre es deren Aufgabe, nach Prüfung der Sachlage die Maßnahmen zur beschleunigten Durchführung zu treffen, zu überwachen und durchzusetzen. Die deutsche Regierung bittet, ihr eine baldige diesbezügliche Mitteilung zugehen zu lassen.

Die Zahlungen an die Gemeinden im besetzten Gebiet

Für Requisitionen, Einquartierung usw. kam infolge einer Anfrage des Abg. Becker-Hoffen (D. Vp.) am Freitag in der Nationalversammlung wieder zur Erörterung. Geheimrat Förster gab namens der Reichsregierung folgende Erklärung ab: Die Klagen von Gemeinden aus dem besetzten Gebiet über Nichtzahlung oder Verzögerungen von Zahlungen für Kriegseinsparungen sind hauptsächlich darin begründet, daß die Befehlsmächte bisher die Durchführung des Gesetzes vom 2. März 1919 über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet nicht zugelassen haben. Durch Verhandlungen ist erreicht worden, daß die englischen und amerikanischen Militärbefehlshaber jetzt die Feststellung der Vergütungen gestatten, so daß nach Abschluß des Feststellungsverfahrens der Auszahlung nichts im Wege steht. Die Franzosen dagegen haben ihren Standpunkt noch nicht aufgegeben. Deshalb sind von der wegen Ausführung des Rheinlandsabkommens nach Versailles entsandten deutschen Kommission eingehend Verhandlungen geführt worden, die das Ergebnis gehabt haben, daß die Alliierten ein im Benehmen mit dem Reichskommissar zu erlassendes Reglement in Aussicht gestellt haben, um die Frage für das ganze Gebiet einheitlich zu regeln. Inzwischen hat der Reichsminister der Finanzen den Landesregierungen reichliche Mittel zur Zahlung von Vorschüssen zur Verfügung gestellt. So sind für das linksrheinische preussische Gebiet seit März 1919 zusammen 310 Millionen, für Hessen im Mai fünf Millionen, für die bayerische Pfalz im September zehn Millionen bezahlt worden. Sache der Gemeinden wird es sein, begründete Anträge an ihre Landesregierung zu stellen, damit diese dann direkt Mittel vom Reichsminister der Finanzen anfordert.

Die Kohlennot.

800 Ortschaften ohne Licht.

Am Berlin, 4. Okt. Die Lübecker Ueberlandzentrale hat wegen Kohlenmangel die Stromlieferung für sämtliche Kreise Schleswig-Holsteins und einen Teil von Mecklenburg einstellen müssen, so daß rund 800 Ortschaften ohne Licht und Kraft sind. Auch der Straßenbahnverkehr in Lübeck wird stillgelegt.

Die neuen Reichsminister.

Auf Vorschlag des Reichskanzlers berief der Reichspräsident auf Grund des Artikels 53 der Verfassung Reichsminister a. D. Schiffer zum Reichsminister der Justiz, Oberbürgermeister Koch-Cassel zum Reichsminister des Innern, und betraute Schiffer zugleich mit der Vertretung des Reichskanzlers. Die Befehle des neu zu bildenden Ministeriums für den Wiederaufbau erfolgt voraussichtlich in den allernächsten Tagen. Minister Dr. David wird der Reichsregierung als Minister ohne Portfeuille angehören.

Die Abstimmung in Schleswig.

mz Berlin, 6. Okt. Am 4. 10. ist dem „Vorwärts“ zufolge der schwedische Konsul Dundergreen, der Delegierte der internationalen Kommission, die die Abstimmung in Deutsch-Schleswig vorbereiten soll, in Flensburg gewesen, um getrennt mit Vertretern der deutschen und dänischen Teile der Bevölkerung über die Frage der Nahrungswirtschaft während der Abstimmung zu beraten. Eine gemeinsame Sitzung, die unter dem Vorsitz des Staatskommissars für Schleswig-Holstein Dr. Röstler abgehalten worden war, einigte man sich auf ein besonderes Ernährungsprogramm, daß die Beibehaltung der bisherigen Lieferfrist und den Umtausch aller Ueberschüsse des Abstimmungsgebietes gegen Kohlen, Baumaterial usw. vorsieht.

Die Deutschen im Baltikum.

mz Berlin, 6. Okt. Wie der „Lokal-Anz.“ aus Genf berichtet, wird Clemenceau in der morgigen Entente-Ratssitzung die ihr von General Dubois übergebene deutsche Note mitteilen. Die Erörterung über die von Deutschland beantragte Kommission soll einer nächsten Entente-Ratssitzung vorbehalten bleiben.

Heimkehr.

mz Hamburg, 4. Okt. Der zur Heimholung der Gefangenen aus England bestimmte Dampfer „Bagdad“ ist heute Nachmittag aus Cuxhaven ausgelaufen.

* Königstein, 6. Okt. Ueber die gestern Abend im Procaßischen Saale abgehaltene Wahlversammlung wird die nächste Nummer dieser Zeitung einen Bericht bringen.

Umtliche Bekanntmachungen.

Die Frühdruschprämie

wird auch nach dem 15. 10. bewilligt und zwar für Ablieferungen die bis einschl. 30. 10. 1919 erfolgen.

Königstein i. T., den 3. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: J. B.: Rühler.

Bekanntmachung.

Die Magistrate und Gemeindepächter werden darauf hingewiesen, daß die von mir erlassenen: Anordnung über Verbrauchsvorschriften für Selbstverföhrer und Vorschriften für Mühlen und sonstige Betriebe, die gewerksmäßig Früchte für Selbstverföhrer bearbeiten, sowie die Verordnung über den Verkehr mit Getreide und Mehl und die Verordnung über Schrotmühlen sämtlichen Mühlen, Schrotmühlen, und Bäckereibetrieben gegen Empfangsbestätigung auszuhandigen sind. Die Verordnungen sind in Buchform von der Kreisblattdruckerei H. Kleinböhl in Königstein lieferbar. Die Bestätigungen über den Empfang und die Kenntnisnahme der Verordnungen von jedem Müller bzw. Bäcker und Schrotmüller sind mir bestimmt bis zum 15. ds. Mts. einzureichen und es ist weiter darauf hinzuwirken, daß in jedem der genannten Mühlen- oder Bäckereibetriebe ein Abdruck der Verordnungen zum Aushang gelangt.

Königstein, den 2. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Rühler.

Bekanntmachungen für Königstein.

Betr. Volkszählung.

Am 8. Oktober 1919 findet nach der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli ds. Jrs. (Reichsgesetzblatt S. 652) im Deutschen Reich eine Volkszählung statt. Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet den Zählern bei der Erfassung der Zählperson durch etwa notwendige Rückfragen bereitwillig Auskunft zu geben. Die Haushaltungslisten sind am 9. ds. Mts. ausgefüllt zur Abholung bereit zu halten.

Wer sich weigert, die vorgeschriebenen Angaben in die Haushaltungslisten einzutragen, oder wer wesentlich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendhundert Mark bestraft.

Königstein, den 6. Oktober 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Die Verabfolgungsscheine

der Holzversteigerung vom 22. Sept. sind am Dienstag, den 7. Oktober, vormittags von 8-10 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2, einzulösen.

Die noch nicht eingelösten Scheine von früheren Versteigerungen werden gleichzeitig ausgeben.

Königstein i. T., den 6. Oktober 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zahlung von Geldentschädigung an Kriegsverwundeten.

Allen Kriegsverwundetenempfängern, welche in der Zeit vom 1. 7. 16 bis 8. 11. 18 zur Entlassung kamen und vom Kontrollamt Höchst a. M. einen Entlassungsnachweis ausgestellt wurde, haben noch Anspruch auf Geldentschädigung für nicht in Natur empfangene Wäsche, Stiefel, Mantel usw. im Betrage von

Mk. 58.68.

Die Auszahlung erfolgt für die Empfangsberechtigten, die noch nicht im Besitze des Geldes sind, vom 13. bis 16. Oktober 1919, vorm. 8 bis 11 Uhr, auf Zimmer 10 des Kontrollamtes Höchst a. M., Wallstraße 15.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach dieser Frist Zahlungen nicht mehr geleistet werden.

Höchst a. M., den 4. Oktober 1919.

Kontrollamt Höchst a. M.

Der Vorsteher:

gez. Erdmenger.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe, gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Dreher,

geb. Pretz

heute Vormittag nach kurzem schweren Leiden im 50. Lebensjahre verschieden ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Anna Dreher

Joseph Dreher.

Königstein, den 6. Oktober 1919.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch, den 8. Oktober, nachm. 2.30 Uhr fr. Zt., vom Trauerhause, Limburgerstr., aus.

Danksagung.

Für die überaus herzliche Teilnahme bei dem Tode meines innigstgeliebten Gatten, unseres stets treubesorgten, unvergeßlichen Vaters

Herrn Franz Dorn

danken wir innigst, ebenso allen denen, welche jetzt noch mit Kranz- und Blumen spenden und durch Begleitung zur letzten Ruhestätte seiner gedachten.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Anna Dorn und Kinder

Königstein, den 6. Oktober 1919.

Verpachtung von Grundstücken.

Dienstag, den 7. Oktober, mittags 3 Uhr, läßt Herr Dr. Du-Bois seine auf dem Geisberg gelegenen Acker nebst den kleinen Schrebergärten an Ort und Stelle auf 3 Jahre verpachten.

Im Auftrag: Albert Reuter.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Am Donnerstag, den 16. Oktober, nachmittags 6 Uhr, lassen die Gebr. Dichtmann aus Kellheim ihre in der Gemarkung Hornau gelegenen Grundstücke und zwar den oberen Teil bis an den Dingesweg auf dem Rathaus in Hornau öffentlich meistbietend versteigern.

Der Verkauf findet auf Grund eines Aufteilungsplanes statt, welcher vom 5. bis 12. Oktober auf dem Rathaus in Hornau ausliegt. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekanntgegeben.

Das Ortsgericht Hornau.

Lokal-Gewerbeverein Königstein

Dienstag, den 7. Okt., abends 8 Uhr, im Hotel Procaßky

Verammlung.

Tagesordnung:

Besprechung über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen.

Die Mitglieder des Vereins sowie alle Handwerker und Gewerbetreibende werden hierzu eingeladen.

Der Vorstand.

Ortsauschuß der Privatangestellten bei Behörden in Königstein i. Taunus.

Die Mitglieder des Ortsauschusses werden hiermit zu der am Dienstag, den 7. ds. Mts., abends 8 Uhr, im oberen Saale des Restaurant Messer dahier stattfindenden

Mitgliederversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verhandlung mit der Kreis- und Stadtverwaltung wegen Abschluß eines Tarifvertrages.
2. Bericht der zum Gantag nach Frankfurt a. M. entsandten Vertreter.
3. Verschiedenes.

Um vollständiges Erscheinen wird gebeten, da höchstwahrscheinlich Herr Verbands-Vorsitzender Giebel-Berlin der Versammlung beizuwohnen wird.

Der Vorsitzende.

Hiege's Musikschule Königstein.

Unterricht in allen Instrumenten.

Für Vorgeschrittene besondere Kurse im Zusammenspiel.

Anfang des Winterhalbjahres am 20. Oktober.

Anmeldungen an

Kapellmeister Hiege, Falkensteinerstrasse 8.

Höchst a. M.

• Rübsamen'sche •

Kaufmännische

Priv.-Schule

Inhaber: Ernst deBary

Neu-Aufnahme

von Schülern u. Schülerinnen

Halbjahrskurs, 1 Jahr, Ausbildung

Einzelkassen für Erwachsene

(auch abds.) Langj. Erfolge.

Anmeldungen, Prospekte.

Höchst, Kaiserstr. 8

Einige

Gelegenheits-

arbeiter,

bei gutem Lohn, sof. gesucht.

Zu erfragen in d. Geschäftsst.

Der neue Posttarif.

auf Karton gedruckt,

bequem aufzuhängen,

ist zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein, Dampfr. 41.

Unterhaltener

Drehstrom-Motor

(3 PS) mit Getriebegehäuse

wegen Ausbesserung eines

härteren zu verkaufen.

Zu erfragen in d. Geschäftsst.

Gebr. Fässer

für Wein u. Apfelsaft,

sowie Einmachfässer

verkauft

Fr. Beihwenger,

Müller, Höchst a. Main,

Hauptstr. 106 u. Brüningsstr. 29.

Daß Ziehharmonika

neue und zwei Paar gut erhalt.

Halbschuhe

Größe 41 sind zu verkaufen

Falkenstein, Hauptstr. 40.

Große, wenig gebrauchte

Zink-Wellenbade-

wanne auch als Sitzbad

verwendbar, billig

abzug. Zu erfr. in Falkenstein,

Am Rauschen 4, Hasselbach.

Ein mittlerer oder größerer

Herd,

gebraucht aber gut erhalten,

zu kaufen gesucht. Anae-

bote u. S. 2. 40 a. d. Geschäftsst.

Für Bürgermeisterämter

sind

Kartoffelbezugsscheine

(nur innerhalb der ausstellenden Gemeinde giltig)

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl :: Königstein im Taunus.

Fernruf 44.

Hauptstrasse 41.

Friedrich Keller

empfiehlt sich zum

sowie sämtlichen Küchen- und Metzger-Werkzeugen u. s. w.

Schneidhain im Taunus.